

## **17. 030 RASA.**

### **Verzicht auf Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten. Volksinitiative**

---

Frau Präsidentin,  
Herr Bundesrat,  
verehrte Kolleginnen und Kollegen,

RASA bedeutet heute RESA: Rein in die Sackgasse!  
Die Vorlage ist anachronistisch, sie ist angesichts der  
Entwicklungen der letzten Monate inaktuell, überholt.  
Sie ist recht eigentlich kontraproduktiv.

Damit könnten wir unsere Diskussion hier abschlies-  
sen und dem Bundesrat folgen, der mit Recht die Ab-  
lehnung vorschlägt und auch keinen direkten oder in-  
direkten Gegenentwurf unterstützt.

Trotzdem möchte ich die Gelegenheit nutzen, in Be-  
zug auf die Fragen, die RASA aufwirft, vier wesentli-  
che Punkte hervorzuheben:

### **Erstens: Demokratiepolitisch problematisch**

Die Masseneinwanderungsinitiative wurde am 9. Februar 2014 mit einem knappen Mehr angenommen.

Mein Stand Freiburg hat die MEI knapp abgelehnt.

Aber wenn man die Resultate etwas genauer anschaut, stellt man fest, dass von rund 150 Gemeinden mehr als 100 die Initiative mehrheitlich angenommen haben. Es ist ein Trugschluss zu meinen, mit der Unterbreitung der RASA-Initiative könne diese problematische Situation wieder rückgängig gemacht werden.

Die Bevölkerung wird nicht bereit sein, der Logik der Initiative zu folgen und den Verfassungsartikel zu streichen. In der Zwischenzeit wurde zudem die Umsetzung des Art. 121a BV durch das Parlament beschlossen. Das Referendum gegen den Inländervorang light kam nicht zustande und die Umsetzung scheint nach einigen anfänglichen Schwierigkeiten nun endlich auf guten Wegen zu sein. Bundesrat Schneider-Ammann hat ja gestern im Rahmen meiner Interpellation versprochen, alles daran zu setzen, dass

die RAV dazu spätestens im Juli 2018 bereit sein werden. Tant mieux!

**Zweitens: Gefährliche Konsequenzen, falls die Initiative nicht zurückgezogen wird.**

Die Initiative hat an der Urne absolut keine Chance, angenommen zu werden. Fast alle Parteien versagen ihr die Unterstützung, weil sie aufgrund einer absolut einleuchtenden Analyse zum Schluss gelangt sind, dass das Anliegen längst überholt ist. Die Umsetzung der MEI konnte mit dem Inländervorrang light sanft und FZA-kompatibel umgesetzt werden. Die EU hat dies offiziell bestätigt.

Wenn nun die Initiative an der Urne mit überwältigendem Mehr abgelehnt wird – und ich bin felsenfest davon überzeugt, dass dies so passieren wird – stehen wir vor dem Problem, dass die Initianten der MEI mit Leichtigkeit das Resultat so interpretieren können, das Volk habe ein zweites Mal die MEI bestätigt und die Umsetzung müsse noch griffiger ausgestaltet werden. Das wäre ein eigentliches Eigentor, an dem niemand ernsthaft Interesse haben kann.

Ich appelliere daher inständig an die Initianten, die Initiative nun zurückzuziehen. Dies wird ihnen die Möglichkeit geben, als Sieger vom Feld zu gehen. Sie haben mit ihrem Einsatz die Diskussion einer adäquaten Umsetzung der MEI lanciert und im Hintergrund dem Inländervorrang light das Feld geebnet. Das sture Beharren auf einer Abstimmung würde hingegen bedeuten, dass die grundsätzliche Idee, die bilateralen Verträge zu sichern, genau ins Gegenteil verkehrt würde.

### **Drittens: Ein Gegenvorschlag bringt nichts**

Die gute Absicht der Minderheit I in Ehren. Aber Hand aufs Herz, liebe Kollegen Caroni, Cramer und Stöckli, sind Sie tatsächlich der Meinung, dass dieser direkte Gegenentwurf einen Mehrwert darstellt? Das Parlament hat Ihr Anliegen längst aufgenommen, indem die gesetzliche Umsetzung des Verfassungsauftrags unter Berücksichtigung der völkerrechtlichen Verpflichtungen, d.h. im Einklang mit den bilateralen Abkommen gestaltet wurde. In diesem Sinn formuliert der Gegenvorschlag eine Forderung, die längst

erfüllt und damit eigentlich eine Selbstverständlichkeit darstellt. In Bezug auf die mögliche Diskrepanz zwischen dem Verfassungsartikel und der Umsetzungsgesetzgebung kann ich ebensowenig einen Nutzen erkennen. Die Bestimmungen im Artikel 121a BV werden nicht klarer, wenn einerseits auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen verwiesen wird und andererseits die Absätze betreffend Kontingente und Höchstzahlen unverändert bleiben. Zudem besteht die Gefahr, dass bei einer Ablehnung des Gegenvorschlags weitere Unsicherheit geschaffen wird und die Umsetzung über den „Inländervorrang light“ an Legitimität einbüsst, obschon kein Referendum zustandekam. Dies ist bestimmt nicht in Ihrem Sinn.

#### **Viertens: Blicken wir nach vorne**

Die Abstimmung vom 9. Februar 2014 setzte die Beziehungen der Schweiz zu ihrem wichtigsten Partner einer schweren Belastungsprobe aus und stellte den bilateralen Weg infrage. Auch wenn die CVP-Fraktion einen mit der Verfassung kompatibleren Vorschlag eingebracht hat, ist es dem Parlament mit

dem „Inländervorrang light“ gelungen, die berechtigten Bedürfnisse der Bevölkerung stärker zu berücksichtigen, als dies bis jetzt der Fall war. Die moderate Umsetzung wendet zudem einen unkalkulierbaren Schaden von unserer Wirtschaft und vom Bildungs- und Forschungsland Schweiz ab. Die Misere, die Grossbritannien derzeit mit dem Brexit erlebt, zeigt, wie gut unser Land daran getan hat, die bilateralen Verträge nicht aufs Spiel zu setzen und ein so extremes Szenario abzuwenden.

Gleichzeitig möchte ich betonen, dass die Arbeit damit nicht getan ist. Gemäss einer Umfrage, die das Forschungsinstitut GFS im November 2017 veröffentlichte, verliert der bilaterale Weg in der Bevölkerung an Zustimmung. Die Fortführung hat nur noch für sechzig Prozent der Bevölkerung hohe Priorität. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang von 20 Prozent zu verzeichnen. Als Wahlkampfschlager für 2019 ist eine neue Initiative zur Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens bereits angekündigt.

Angesichts dieser Entwicklungen ist es umso wichtiger, nun nach vorne zu blicken und unsere Kräfte auf

die langfristige Sicherung und Stärkung der bilateralen Verträge zu konzentrieren. Diese stellen im Verhältnis zur EU den Schweizer Königsweg dar. Es ist wichtig, dass die konstruktiven Kräfte nun gemeinsam Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung dieses Schweizer Weges übernehmen und dabei die Lehren aus dem Abstimmungsresultat vom 9. Februar 2014 ziehen. Im Hinblick auf diese zentrale Herausforderung sind RASA und die Diskussionen über einen möglichen Gegenvorschlag aus meiner Sicht ein längst überholter Nebenschauplatz.

**Zusammenfassend:** Aus diesen verschiedenen Gründen bitte ich Sie inständig, dem Bundesrat und unserer Kommissionsmehrheit zu folgen und die Initiative klar und deutlich abzulehnen. Gleichzeitig wiederhole ich noch einmal meinen Aufruf an die Initianten, erhobenen Hauptes aus der Übung wegzutreten, die Initiative zurück zu ziehen und sich gemeinsam mit uns für die langfristige Sicherung des bilateralen Weges zu engagieren.